

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte

Vom 01. August 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461) und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 29. Juni 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 1. August genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte vom 7. April 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 1, S.7), zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S.36) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ordnung wird die Angabe „(Haupt- und Nebenfach)“ angefügt.
2. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „ Im Bachelorstudiengang Geschichte stehen für die Anfertigung von Hausarbeiten zwei bis vier Wochen zur Verfügung. Die Festlegung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer.“
3. Der Abschnitt „B Modularisierter Studienverlauf“ des Anhangs wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle unter der Überschrift „2.1 Pflichtmodule“ wird in den Zeilen 3 „Basismodul Mittelalter“ bis 6 „Basismodul Neuere und Neuste Geschichte“ jeweils in Spalte 4 das Wort „Essay“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle unter der Überschrift „3.2 Wahlpflichtmodule“ wird in den Zeilen 2 „Basismodul Mittelalter“ bis 5 „Basismodul Neuere und Neuste Geschichte“ jeweils in Spalte 4 das Wort „Essay“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 01. August 2016

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun